

Von: Harald Dzubilla <[REDACTED]>
Gesendet: Montag, 20. Juni 2022 10:37
An: FD II.2 - Gremien <Gremien@Ahrensburg.de>
Betreff: Fragen in der Einwohnerfragestunde am 27. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister -

In der Einwohnerfragestunde der Stadtverordneten-Versammlung hätte ich gerne Antworten auf meine Fragen zu folgenden Themen:

- **Thema:** Seit über 12 Jahren sind rund 80 Abstellplätze in der Tiefgarage unter dem Rathausplatz für Autofahrer abgesperrt. Diese Tiefgarage gehört der Stadt Ahrensburg und wurde langfristig verpachtet an die Firma Miramar Luserke. Diese Firma weigert sich, die Tiefgarage wieder zu öffnen.
- **Meine Fragen:** Welchen Grund gibt die Firma Luserke an, dass sie die Plätze nicht freigibt? Welches Anwaltsbüro vertritt die Stadt Ahrensburg gegen die Firma Luserke? Wann ist mit einer Freigabe der Stellplätze zu rechnen?
- **Thema:** Auf dem Wulfsdorfer Weg wurde von der Stadt ein Mini-Kreisel als Schikane für Auto- und Busfahrer gebaut. Immer wieder werde ich von Bürgern gefragt, was dieser Unfug soll.
- **Meine Fragen:** Wer hat diesen Kreisel für nötig gehalten? Was hat das Bauwerk gekostet? Warum wird die Fahrbahn vom Wulfsdorfer Weg aus Radfahrstraße gekennzeichnet, obwohl sich links und rechts der Fahrbahn Radfahrwege befinden? Wann wird der Mini-Kreisel wieder rückgebaut, da er keinen erkennbaren

Sinn ergibt sondern nur eine Belastung für Verkehrsteilnehmer ist?

- **Thema:** Der Presse war zu entnehmen, dass die Stadt Ahrensburg 30.000 Euro ausgeben will für eine sogenannte „Kultur4Ort“, wofür die Verwaltung ein „externes Kulturmanagement“ beauftragt hat, das angeblich 7.000 Euro bekommen soll.
- **Meine Fragen:** Was bedeutet: „Kultur vier Ort“ und wer hat sich diesen Begriff ausgedacht? Gibt es in Ahrensburg eine Kultur nur an vier Orten? Warum kann die Verwaltung die Veranstaltungen nicht aus eigener Kraft managen wie es zuvor schon von der Stadtbücherei als Balkonkonzerte gemanagt worden ist? Wer bekommt die dafür veranschlagten 7.000 Euro und für welche Leistungen genau? Und angeblich sind weitere 3.000 Euro vorgesehen für eine „Ideenwerkstatt“. Wer oder was ist diese „Ideenwerkstatt“ und wofür bekommt sie dieses Geld?
- **Thema:** Seit über 1 ½ Jahren hat Ahrensburg ein Citymanagement. Aber bis heute gibt es für Ahrensburg weder ein Konzept für ein Stadtmarketing noch ein Logo und einen Slogan oder gar eine Werbekampagne für die City Ahrensburg, durch die Kunden in die Ahrensburger Innenstadt gelockt werden.
- **Meine Frage:** Wann erledigt der Citymanager seine Aufgaben, die er schon vor einem Jahr angekündigt hat und für die er bezahlt wird?

- **Thema:** In der Stormarnschule will die BürgerStiftung Region Ahrensburg am 26. Juni 2022 – also an einem Sonntag, wo die Schule geschlossen ist – eine Promotionsveranstaltung für einen Schriftsteller aus Essen durchführen.
- **Meine Fragen:** Kann jeder Verein die Turnhalle der Stormarnschule für eine kommerzielle Veranstaltung an einem Sonntag mieten? Wer genehmigt das inklusive der Überstunden von Schulpersonal? Was muss der Veranstalter dafür an Kosten an wen zahlen?
- **Thema:** In der Stadt Ahrensburg stehen seit Jahren auf öffentlichen Plätzen die Verkaufsstände der Firma Glantz aus Delingsdorf und machen dem örtlichen Einzelhandel Konkurrenz.
- **Meine Frage:** Was muss die Firma Glantz pro Jahr an Standgebühren zahlen und in welche Kasse geht dieses Geld?
- **Thema:** In der Ahrensburger Verwaltung befindet sich die ehemalige Bauamtsleiterin der Stadt.

- **Meine Fragen:** Was kostet diese Planstelle dem städtischen Haushalt pro Jahr? Mit welchen Aufgaben ist die Stelleninhaberin im laufenden Jahr beschäftigt?
- **Thema:** Der Lindenhof-Parkplatz wurde von einem Investor schon vor Jahren mit einem Hochhaus bebaut. Dieser Investor hat an die Stadt Ahrensburg eine Summe von 500.000 Euro bezahlt, damit die Stadt dafür einen Ersatzparkplatz erstellt.
- **Meine Frage:** Wo finden wir Bürger den Ersatzparkplatz für den Lindenhof?

Mit freundlichen Grüßen

Harald Dzubilla





DER BÜRGERMEISTER DER STADT AHRENSBURG

Dienstgebäude:
Manfred-Samusch-Str. 5
22926 Ahrensburg

PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN

• FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH

• LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND

• VILJANDI / ESTLAND

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22901 Ahrensburg

Eckart Boege

Herrn
Harald Dzubilla

Telefon: 04102 77-201
Telefax: 04102 77-100
E-Mail: Eckart.Boege@ahrensburg.de
E-Mail: VorzimmerBgm@Ahrensburg.de

Datum: 21. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Dzubilla,

zu Ihrer Email vom 20.06.2022 nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

Thema:

Seit über 12 Jahren sind rund 80 Abstellplätze in der Tiefgarage unter dem Rathausplatz für Autofahrer abgesperrt. Diese Tiefgarage gehört der Stadt Ahrensburg und wurde langfristig verpachtet an die Firma Miramar Luserke. Diese Firma weigert sich, die Tiefgarage wieder zu öffnen.

Frage:

Welchen Grund gibt die Firma Luserke an, dass sie die Plätze nicht freigibt? Welches Anwaltsbüro vertritt die Stadt Ahrensburg gegen die Firma Luserke? Wann ist mit einer Freigabe der Stellplätze zu rechnen?

Antwort:

Bei der Tiefgarage unter dem Marktplatz handelt es sich nicht um eine städtische, sondern um eine private Tiefgarage, deren Stellplätze den umliegenden Wohngebäuden und Gewerbeflächen zugeordnet sind. Weitergehende Auskünfte dürfen zum Schutz der Eigentumsrechte nicht erteilt werden.

Frage 2:

Thema:

Auf dem Wulfsdorfer Weg wurde von der Stadt ein Mini-Kreisel als Schikane für Auto- und Busfahrer gebaut. Immer wieder werde ich von Bürgern gefragt, was dieser Unfug soll.

Frage:

Wer hat diesen Kreisel für nötig gehalten? Was hat das Bauwerk gekostet? Warum wird die Fahrbahn vom Wulfsdorfer Weg aus Radfahrstraße gekennzeichnet, obwohl sich links und

rechts der Fahrbahn Radfahrwege befinden? Wann wird der Mini-Kreisel wieder rückgebaut, da er keinen erkennbaren Sinn ergibt, sondern nur eine Belastung für Verkehrsteilnehmer ist?

Antwort:

Zur Verbesserung der Radverkehrssituation in Ahrensburg wurde am 11.10.2012 das Radverkehrskonzept mit neun Velorouten beschlossen. Ziel ist es, den Anteil der Fahrten mit dem Fahrrad in der Stadt weiter zu erhöhen. Hierfür soll das Radfahren in der Stadt sicherer und attraktiver gestaltet werden.

Am Knoten Wulfsdorfer Weg/Rudolf-Kinau-Straße/Katzenbuckel kreuzen sich die Velorouten A2 und A5. Nachdem der zweite Abschnitt des „Katzenbuckels“ zwischen dem Theodor-Stormstiege und dem Wulfsdorfer Weg hergestellt wurde, sollte, wie auch im Radverkehrskonzept vorgesehen, im Zuge der Weiterführung der Veloroute A2 eine sichere Quermöglichkeit über den Wulfsdorfer Weg geschaffen werden.

Das Planungsziel war es, unter Berücksichtigung der Allee und des Schulgeländes, eine Verbesserung der Gesamtsituation am Knotenpunkt zu erreichen. Folgende Zielsetzungen sollten erreicht werden:

- Sichere Quermöglichkeiten für den Rad- und Fußverkehr.
- Optimierung der Bushaltestellen durch mehr Aufstellfläche für die Fahrgäste.
- Barrierefreiheit an den Bushaltestellen durch Bordabsenkung und Blindenleitsystem.
- Konflikte zwischen dem Radverkehr und dem ruhenden Verkehr sollten abgestellt werden.

Diese Planungsziele konnten mit der Umgestaltung des Knotenpunktes zu einem Minikreisverkehr alle erreicht werden.

Durch die Verlagerung des Radweges im Wanderweg Katzenbuckel auf die östliche Seite des Knicks konnten die Sichtbeziehungen der Verkehrsteilnehmer (Kfz- und Radverkehr) zueinander verbessert und die Fortführung der Veloroute A 2 in die Rudolf Kinau Straße erleichtert werden (kein Versatz der Radwegführung mehr).

Die Anordnung von zwei Fußgängerüberwegen (Zeichen 350) mit Blindenleitsystem sowie der Absenkung der Bordsteine verbessert die Barrierefreiheit und die Quermöglichkeiten für den Fußgänger im Wulfsdorfer Weg deutlich. Die lichttechnischen Vorgaben für Fußgängerüberwege werden durch die neue Beleuchtung berücksichtigt.

Durch die Verlegung einer Bushaltestelle liegen nun beide barrierefrei gestalteten Haltestellen zentral vor der Schule. Der Schulweg von der Bushaltestelle zum Schuleingang bietet jetzt für die Schüler*innen mit dem Zebrastreifen eine sichere Quermöglichkeit.

Nach dem Umbau soll der Radfahrer, wie im Radverkehrskonzept der Stadt aus dem Jahr 2012 vorgesehen, im gesamten Wulfsdorfer Weg auf der Fahrbahn fahren. Dadurch und durch das im Umbaubereich durch Poller bereits unterbundene Parken zwischen den Bäumen, konnten die Bereiche der Gehwege vergrößert werden. Der Ein- und Ausstieg aus dem Bus erfolgt jetzt für Fahrgäste auf dem sicheren Gehweg.

Beteiligung

Die Planung wurde in der Arbeitsgemeinschaft Radverkehr mehrfach diskutiert und letztendlich wurde diese Planung favorisiert. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Radverkehr setzen sich aus Vertretern der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei, Vertretern der Straßenbaubehörde, Vertretern des ADFC und interessierten Mitgliedern, der in Ahrensburg vertretenen Fraktionen zusammen.

Im Bau- und Planungsausschuss wurde der Umbau des Knotenpunktes am 06.11.2019 unter der Vorlagennummer 2019/131 einstimmig beschlossen.

Kosten

Die Kosten für die Planungen und den Umbau des Knotens betragen ca. 575.000 €.

Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht

Die Radwegebenutzungspflicht im Wulfsdorfer Weg wurde aufgehoben. Der Radfahrer kann auf der Fahrbahn fahren. Damit allen Verkehrsteilnehmern deutlich wird, dass der Radfahrer berechtigt ist auf der Fahrbahn zu fahren wurde in der ARGE Radverkehr abgestimmt Symbole auf der Fahrbahn zu markieren. Der Wulfsdorfer Weg ist aber keine Fahrradstraße und auch nicht als solche beschildert.

Frage 3:

Thema.

Der Presse war zu entnehmen, dass die Stadt Ahrensburg 30.000 Euro ausgeben will. Wofür die Verwaltung ein „externes Kulturmanagement“ beauftragt hat, das angeblich 7.000 Euro bekommen soll.

Frage:

Was bedeutet: „Kultur vier Ort“ und wer hat sich diesen Begriff ausgedacht? Gibt es in Ahrensburg eine Kultur nur an vier Orten? Warum kann die Verwaltung die Veranstaltungen nicht aus eigener Kraft managen wie es zuvor schon von der Stadtbücherei als Balkonkonzerte gemanagt worden ist? Wer bekommt die dafür veranschlagten 7.000 Euro und für welche Leistungen genau? Und angeblich sind weitere 3.000 Euro vorgesehen für eine „Ideenwerkstatt“. Wer oder was ist diese „Ideenwerkstatt“ und wofür bekommt sie dieses Geld?

Antwort:

Aktuell sind acht Veranstaltungen im Zeitraum August 2022 bis September 2023 geplant. Im Kern geht es darum, mit niederschwelligen Kulturangeboten möglichst viele Menschen unter Hinzuziehung möglichst vieler Kulturakteure zu erreichen. Dabei sollen die Stadtmitte (z.B. Stadtbücherei) sowie auch dezentral Orte im öffentlichen Raum in den Stadtgebieten nach den Himmelsrichtungen Nord, Ost, Süd und West bespielt werden. Der Titel „Kultur4Ort“ ist also ein kreatives Wort-Zahl-Spiel in Anlehnung an das Gesamtkonzept der Veranstaltungsreihe und dient, gestaltet als Wortmarke, der Öffentlichkeitsarbeit.

Veranstalter wird bei den geplanten Veranstaltungen in der Regel die Stadt Ahrensburg sein. Da im Fachdienst Jugend und Kultur ausschließlich Ressourcen für die Verwaltung und Förderung von Kultur und keine Kapazitäten für das Veranstaltungs- und Kulturmanagement vorhanden sind, erfolgt eine Beauftragung eines/einer externen Kulturmanager*in. Inhaltlich und fachlich wäre die Organisation von spartenübergreifenden Kulturveranstaltungen beim Fachdienst Jugend und Kultur richtig verortet.

Durch die eingeschränkten Möglichkeiten in Zeiten der Corona-Pandemie ohne oder mit reduzierten Öffnungszeiten sowie den verpflichtenden Abstandsregeln war es der Stadtbücherei temporär möglich, personelle Ressourcen für die Organisation der Balkonkonzerte freizustellen. Dies war in der Zeit die einzige Möglichkeit, Künstler*innen eine Auftrittsoption zu bieten und den Bürger*innen wenigsten einen kleinen musikalisch-künstlerischen Gruß zu senden.

Für „Kultur4Ort“ wird die Firma ft-management mit dem Kulturmanagement beauftragt. Die Leistungen sind: Planung, Organisation, Durchführung und Betreuung der rd. acht Veranstaltungen inkl. Veranstaltungsmanagement und Gestaltung des Bühnenprogramms im Rahmen des vorgegebenen Finanzplans und Konzeptes; Absprachen mit den lokalen Behörden sowie Anmeldungen bei der Gema und Künstlersozialkasse; Überwachung der geltenden Corona-Verordnungen und Gewährleistung der Einhaltung der Maßnahmen sofern erforderlich; regionales Marketing und Öffentlichkeitsarbeit für die Veranstaltungen; Abstimmung und fristgerechte Vorlage der Künstlerverträge sowie die Akquise von möglichen Drittmitteln mit der Option, das Budget zu erhöhen.

Am 06. Juli 2022 findet die erste „Ideenwerkstatt Kultur“ statt. Die Stadt lädt Kulturinteressierte, Kulturschaffende, Kulturinstitutionen, Kulturvereine und -verbände ein, sich bei dieser Veranstaltung einzubringen, gemeinsam Ideen zu entwickeln und sich zu vernetzen. Die Ideenwerkstatt ist ein Format aus dem Bereich der Ideenentwicklung. Sie hat Ähnlichkeiten mit den Methoden der Zukunftswerkstatt, von Open Space oder auch einer Projektwerkstatt. Für die Ideenwerkstatt werden Personal, Technik, Material benötigt und es soll ein kleines, kulturelles Rahmenprogramm geben, um eine anregende und kreative Atmosphäre zu schaffen. Das Budget soll für mehrere Veranstaltungen dieser Art zur Verfügung stehen.

Frage 4:

Thema:

Seit über 1 ½ Jahren hat Ahrensburg ein Citymanagement. Aber bis heute gibt es für Ahrensburg weder ein Konzept für ein Stadtmarketing noch ein Logo und einen Slogan oder gar eine Werbekampagne für die City Ahrensburg, durch die Kunden in die Ahrensburger Innenstadt gelockt werden.

Frage:

Wann erledigt der Citymanager seine Aufgaben, die er schon vor einem Jahr angekündigt hat und für die er bezahlt wird?

Antwort:

Die Implementierung eines Stadtmarketings fand 2019 in der Beschlussfassung keine Mehrheit und wurde seitens der Selbstverwaltung abgelehnt. Stattdessen wurde von der Selbstverwaltung die Stelle für ein „Citymanagement“ geschaffen. Die Aufgaben des Citymanagements sind in der Stellenbeschreibung „Citymanagement“ benannt und werden ausgeübt.

Die Erstellung eines Stadtmarketingkonzeptes oder eines Logos sind nicht Aufgabe des Citymanagements.

Vielmehr ist das Citymanagement Ansprechpartner für gewerbliche Vermieter, potentielle gewerbliche Mieter und BürgerInnen in der Verwaltung. Als Mediator und Moderator vermittelt er zwischen Stadtverwaltung, Gewerbe und BürgerInnen.

Im Hinblick auf die stadtplanerische Gestaltung wirkt es an Prozessen, die die Attraktivität der Innenstadt betreffen, mit. Hierbei hängt die Umsetzung von Maßnahmen von der internen Abstimmung aller Fachbereiche ab.

Der Fachkräftemangel, der sich durch sämtliche Bereiche der Stadtverwaltung zieht, priorisiert die Planung und Umsetzung von Maßnahmen, für die die Stadt insgesamt zuständig ist.

Frage 5:

Thema:

In der Stormarnschule will die BürgerStiftung Region Ahrensburg am 26. Juni 2022 – also an einem Sonntag, wo die Schule geschlossen ist – eine Promotionsveranstaltung für einen Schriftsteller aus Essen durchführen.

Frage:

Kann jeder Verein die Turnhalle der Stormarnschule für eine kommerzielle Veranstaltung an einem Sonntag mieten? Wer genehmigt das inklusive der Überstunden von Schulpersonal? Was muss der Veranstalter dafür an Kosten an wen zahlen?

Antwort:

Die Genehmigung für die Veranstaltung erfolgt aufgrund der „Satzung der Stadt Ahrensburg für die Benutzung städtischer Räume und Sportstätten durch Dritte“ vom 27.03.2006 insb. nach § 1 Allgemeines:

1. Städtische Räume und Einrichtungen in Schulen, Sport- und Turnhallen, im Rathaus und die städtischen Sportstätten/-plätze stehen vorrangig für die Zwecke zur Verfügung, für die sie geschaffen worden sind.
2. Daneben können diese Räume und Einrichtungen auf Antrag für gemeinnützige, kulturelle, politische, sportliche und ähnliche im öffentlichen Interesse liegende Veranstaltungen benutzt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Benutzung durch Dritte besteht nicht.

Die Genehmigung wird durch den Fachdienst III.1 Schule und Sport erteilt.

Die Nutzungsgebühr beträgt 21 € (zahlbar an die Stadt Ahrensburg).

Frage 6:

Thema:

In der Stadt Ahrensburg stehen seit Jahren auf öffentlichen Plätzen die Verkaufsstände der Firma Glantz aus Delingsdorf und machen dem örtlichen Einzelhandel Konkurrenz.

Frage:

Was muss die Firma Glantz pro Jahr an Standgebühren zahlen und in welche Kasse geht dieses Geld?

Antwort:

Ihrerseits ging im August 2020 eine Anfrage zur Aufstellung eines eigenen Verkaufsstandes auf dem Rondeel bei der Stadtverwaltung ein und wurde mit Schreiben vom 17.09.2020 beantwortet. Hierin wurde seinerzeit auch mitgeteilt, dass der Verkaufsstand des Erdbeerhofs Glantz auf dem Rondeel sich auf der Sondernutzungsfläche eines dort ansässigen Betriebs befindet und durch diesen Verkaufsstand somit keine zusätzliche Verkehrsfläche in Anspruch genommen wird. Hieran hat sich nichts geändert.

Die Kooperation erfolgt seit 2020 vor dem Hintergrund der Pandemie, könnte aber auch darüber hinaus fortgesetzt werden. Durch den dort ansässigen Betrieb wurden pro m² für die durch den Verkaufsstand in Anspruch genommene Flächen die nach der Satzung zu zahlenden Sondernutzungsgebühren an die Stadt entrichtet.

Durch die Firma Glantz selbst nimmt die Stadt keine Gebühren ein. Deren Verkaufsflächen befinden sich im Stadtgebiet ansonsten nicht auf öffentlichem Grund und Boden.

Frage 7

Thema:

In der Ahrensburger Verwaltung befindet sich die ehemalige Bauamtsleiterin der Stadt.

Frage:

Was kostet diese Planstelle dem städtischen Haushalt pro Jahr? Mit welchen Aufgaben ist die Stelleninhaberin im laufenden Jahr beschäftigt?

Antwort:

Für eine entsprechende Planstelle sind Kosten i.H.v. ca. 97 T€ pro Jahr zu kalkulieren. Die Stelleninhaberin ist insbesondere mit der Planung des Projektes „Neubau Badlantic“ betraut.

Frage 8:

Thema:

Der Lindenhof-Parkplatz wurde von einem Investor schon vor Jahren mit einem Hochhaus bebaut. Dieser Investor hat an die Stadt Ahrensburg eine Summe von 500.000 Euro bezahlt, damit die Stadt dafür einen Ersatzparkplatz erstellt.

Frage:

Wo finden wir Bürger den Ersatzparkplatz für den Lindenhof?

Antwort:

Es handelte sich um einen Betrag, der als Stellplatzrücklage vereinnahmt wurde und nicht zwingend für einen „Ersatzparkplatz“ zu verausgaben ist.

Nach § 50 Absatz 6 Satz 3 Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO SH) sind diese Beträge einzusetzen „zur Herstellung zusätzlicher öffentlicher Parkeinrichtungen oder zusätzlicher privater Stellplätze und Stellplatzanlagen, zur Modernisierung und Instandhaltung öffentlicher Parkeinrichtungen oder zur Herstellung und Modernisierung baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen für den öffentlichen Personennahverkehr und für den Fahrradverkehr, die den Bedarf an Parkeinrichtungen verringern.“

Angedacht ist eine Verwendung der Einnahmen für eine mögliche Aufstockung der Park + Ride-Anlage „Alter Loksuppen“ in der Bahnhofstraße. Voraussetzung hierfür ist, dass über einen Bebauungsplan entsprechendes Baurecht geschaffen wird. Der Bebauungsplan wird derzeit erarbeitet. Klargestellt wurde in diesem Zusammenhang in der Vergangenheit gegenüber den städtischen Gremien, dass die investiven Mittel für z. B. den Bau von Stellplätzen – d.h. die Kosten zur Aufstockung der P*R-Anlage – komplett im städtischen Haushalt eingeplant werden müssen. Eine Einzahlung ist – wie Sie zutreffend ausführen – bereits erfolgt.

Durch die Haushaltsplanberatungen sind die Gremien vor Einsatz dieser Mittel somit in die Entscheidung zur Verwendung eingebunden. Sobald die Mittel der Sonderrücklage / Stellplatzrücklage zweckentsprechend über die Auszahlung verwendet worden sind, sind die Mittel gem. § 25 GemHVO-Doppik in die Allgemeine Rücklage umzubuchen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Carola Behr
Stellv. Bürgermeisterin